

*Betreff:*

**Haushalt 2021/Investitionsprogramm 2020 - 2024**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 18.01.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)	21.01.2021	Ö

**Beschluss:**

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2), die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2020 -2024 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte Anlagen 1.1 und 1.2), zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und zu den Vorschlägen der KGSt zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage zum Haushalt 2021 wird der finanzunwirksame Antrag Nr. 216 der SPD-Fraktion zur weiteren Verwendung übersandt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

FU 216 FB50 Anlaufstelle Prostituierte der SPD-Fraktion

**- FU 216 -**

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.41.4140.40 / Konto 431810

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021**

**Überschrift**

Konzept für eine Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine niedrigschwellige Beratung von Prostituierten in Braunschweig zu erstellen. Dabei sollen die bereits vorhandenen Beratungsstellen in Braunschweig einbezogen sowie die speziellen Bedarfe ermittelt und berücksichtigt werden. Die Definition von geeigneten Räumlichkeiten sowie eine (Personal-) Kostenaufstellung sollten u. a. Teil des Konzeptes sein.

**Begründung**

Prostituierte leben und arbeiten in der Regel unter schwierigen (persönlichen) Bedingungen. Häufig stammen sie nicht aus Deutschland und sind daher mit Hilfsangeboten in Deutschland nicht vertraut. Zudem leben sie oft nur eine kurze Zeit an einem Ort und haben so wenig Möglichkeiten, sich Unterstützung zu organisieren. Drogen- und Alkoholmissbrauch gehen häufig mit der Arbeit einher. Zwar handelt es sich laut Gesetz in Deutschland um ein legales Gewerbe, dennoch muss davon ausgegangen werden, dass die meisten Prostituierten nicht dauerhaft diesem Gewerbe nachgehen wollen und können. Allerdings ist der Weg zum Ausstieg häufig für die Betroffenen aus unterschiedlichen Gründen nicht allein zu bewältigen. Bis der Ausstieg vollzogen wird, müssen die Betroffenen viele persönliche Hürden überwinden. Daher handelt es sich meist um einen sehr langen Weg von der Erkenntnis und dem Wunsch des Ausstiegs bis zu ersten Schritten des tatsächlichen Ausstiegs. Zudem ist davon auszugehen, dass das Umfeld der Prostituierten zunächst versuchen wird, sie/ihn von diesem Wunsch abzubringen, da in der Regel nicht nur die Prostituierte selbst mit der Tätigkeit Geld verdient, sondern auch das Umfeld (Hotel-Bordellbesitzer, Zuhälter etc.).

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift